



**Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner  
betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen  
Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft  
vom 7. März 2021**

Die Kantonsräte Rainer Leemann, Zug, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 7. März 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Die hartnäckige Corona-Krise dauert bekanntlich bereits seit über einem Jahr. In den letzten Monaten haben alle Medien intensiv über die Auswirkungen beim nationalen und internationalen Tourismus berichtet. Speziell leidet die Hotellerie, im Besonderen auch die Stadthotellerie, aber auch alle Restaurants und deren Zulieferbetriebe, der ganze Detailhandel, der öffentliche Verkehr (inkl. Freizeitverkehr), die Kulturszene und die Event- und Veranstaltungsbranche. Die Krise hat weltweit ein seit der „Erfindung des Tourismus“ im 19. Jahrhundert noch nie gekanntes Ausmass erreicht.

Zur Situation im Kanton Zug stellen wir dem Regierungsrat, nachdem nun für das Jahr 2020 erste Statistiken und Jahresabschlüsse vorliegen dürften, folgende Fragen und bitten um deren Beantwortung verbunden mit ergänzenden Bemerkungen:

*Zu den allgemeinen Auswirkungen der Coronakrise auf den Tourismus im Kanton Zug:*

1.
  - a) Wie beurteilt der Zuger Regierungsrat die indirekten und direkten Auswirkungen der Pandemie auf den Tourismus in Zug im Jahre 2020?
  - b) Wie sieht er die zukünftigen Entwicklungen des Tourismus in Zug, insbesondere im Jahre 2021 und 2022 zum heutigen Zeitpunkt?
2. Auch zahlreiche touristisch geprägte Betriebe in unserem Kanton wurden durch die behördlichen Anordnungen, darunter Grenzschiessungen wie in Kriegszeiten, Einschränkungen durch den Lockdown im Frühjahr und nochmals im Spätherbst, empfindlich und brutal hart getroffen.
  - a) Wie hoch beliefen sich die Entschädigungen für Kurzarbeit im vergangenen Jahr im Tourismusbereich?
  - b) Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen im gleichen Bereich an Härtefallentschädigungen, gemäss den immer wieder angepassten kantonalen Gesetzen, sei es als rückzahlbare Darlehen, sei es als Ä-fonds-perdu-Beiträge?
3.
  - a) Wie hoch waren die Logiernächte im Kanton Zug in den Jahren 2017–2019 im Detail?
  - b) Im Jahre 2020 dürfte ein erheblicher Einbruch passiert sein. Wie präsentieren sich die Zahlen für das Jahr 2020, segmentiert nach Herkunftsland der Gäste und ebenfalls aufgeteilt nach Gemeinden und die Stadt Zug?
  - c) Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2017–2019 entwickelt?
  - d) Wie werden seitens des Regierungsrats die Entwicklungen für Frühling/Sommer/Herbst 2021 aus heutiger Sicht eingeschätzt?

4. a) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele verfolgt der Zuger Regierungsrat mit der von ihm mit anderen Partnern und den zahlreichen Vereinsmitgliedern gemeinsam über die letzten ca. 25 Jahre aufgebauten Organisation von ZT mit der heutigen touristischen Ausgangslage?
- b) Welche strategische Bedeutung wird seitens des Regierungsrates ZT beigemessen bezüglich Vermarktung des Standorts Zug?

*Zu den direkten Auswirkungen der Coronakrise auf den Verein Zug Tourismus in den Jahren 2020/2021:*

1. a) Wie hoch war bisher die Höhe der bezahlten finanziellen Leistungen des Kantons Zug, der Stadt Zug und weiteren Gemeinden und Partnern aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen in den letzten fünf Jahren an Zug Tourismus?
  - b) Wie hoch waren die von der Hotellerie, inkl. Campingplätzen, Jugendherbergen und weiteren Übernachtungsanbietern getragenen Logiernächteabgaben bzw. City Tax in den letzten fünf Jahren, welche jeweils direkt dem Jahresbudget von Zug Tourismus zugeflossen sind? (In der Stadt Zug sind es aktuell pro Logiernacht CHF 0.90, in gewissen Gemeinden 50 % davon).
  - c) Wie hoch war der damit verbundene Einbruch der Einnahmen im Jahre 2020?
2. Nachdem die Finanzierung von Zug Tourismus strukturell zu einem erheblichen Teil über die Logiernächteabgaben passiert, dürfte der diesbezügliche finanzielle Ausfall für ZT beträchtlich sein.
- a) Wie hoch ist dieser Einbruch im Vergleich zu den Vorjahren?
  - b) Zudem, wie hoch ist der Einbruch des Dienstleistungsertrages, da viele Aktivitäten für Gruppen und Private ebenfalls weggefallen sein dürften?
3. a) Hat der Kanton Zug den Verein Zug Tourismus, vormals „Zugerland Tourismus“, früher „Verkehrsverband des Kanton Zug,“ mit einer über hundertjährigen Geschichte in dieser katastrophalen Jahrhundertkrise mit irgendwelchen Darlehen oder À-fond-perdu Beiträge unterstützt?
- b) Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum noch nicht?
  - c) Wann und wie gedenkt die Regierung einen möglichen Konkurs oder erhebliche Einschränkung der Tätigkeit von ZT, nicht zuletzt als Anlaufstelle für die einheimische Bevölkerung, zu verhindern?
4. a) Ist der Kanton Zug bereit, den Ausfall an Logiernächten, welche aufgrund eines kantonalen Gesetzes erhoben werden, 1 : 1 für die Dauer der Pandemie zu ersetzen?
- b) Wenn nein, warum nicht, nachdem die Finanzierung von Zug Tourismus seit vielen Jahren genau auf diesem Schlüssel basiert, der nun umständehalber einfach nicht mehr funktionieren kann?
  - c) Ist der Kanton Zug zusätzlich bereit, zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen seitens ZT diese dafür in dieser Notsituation zu entschädigen?

5.
  - a) Welche anderen Möglichkeiten zur finanziellen Notunterstützung von ZT stehen dem Regierungsrat neben dem geltenden Härtefallprogramm zur Verfügung?
  - b) Sind ausserordentliche Zahlungen durch den kantonalen Lotteriefonds rasch möglich?
  - c) Gibt es evtl. nationale Programme zur Unterstützung von Tourismusvermittlern usw.?
  
6.
  - a) Wären Kündigungen von laufenden Verträgen, z.B. mit Zürich Tourismus, in der jetzigen Situation sinnvoll?
  - b) Wie könnten eingesparte Beträge sinnvoll eingesetzt werden?

Wir danken für rasche Antworten zu unseren Fragen und weitere relevante Auskünfte zu ZT.